

Diese Angaben sind grundsätzlich erforderlich

> Aufzeichnungen gebunden bzw. geschlossen aufbewahren

Finanzamt verlangt für jede Fahrt einen neuen Eintrag KFZ-KOSTEN

Diese Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch sollten Sie beachten

von Dipl.-Betriebswirtin (FH) Petra Schiller, Steuerberaterin, Dr. Schmidt und Partner, Koblenz/Dresden/München/Oberhausen

Die Finanzverwaltung stellt strenge Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch. Ist es nicht nahezu perfekt geführt, droht eine Steuernachzahlung. AH gibt Ihnen einen Überblick, worauf Sie achten sollten.

Gesetzliche Anforderungen

Für dienstliche Fahrten sind nach § 8 Einkommensteuergesetz (EStG) i. V. mit R 8.1 (9) Lohnsteuer-Richtlinien (LStR) grundsätzlich die folgenden Angaben erforderlich:

- Datum und Kilometerstand zu Beginn und am Ende jeder einzelnen Auswärtstätigkeit
- Reiseziel und bei Umwegen auch die Reiseroute
- Reisezweck und aufgesuchte Geschäftspartner

Darüber hinaus gilt:

- Die Aufzeichnungen müssen in gebundener bzw. geschlossener Form vorhanden sein.
- Die Aufzeichnungen müssen fortlaufend und im zeitlichen Zusammenhang geordnet sein.
- Nachträgliche Korrekturen müssen kenntlich gemacht werden.
- Die Gesamtkilometer müssen am Fahrtende angegeben werden.
- Bei Privatfahrten sind mindestens die gefahrenen Kilometer anzugeben.
- Ein elektronisches Fahrtenbuch ist nur ordnungsgemäß, wenn es nachträgliche Änderungen ausschließt bzw. Änderungen nachvollziehen lässt.

■ Beispiel: Fahrtenbuch

vom 1.1. bis 31.12.2016
Kfz-Kennzeichen:
Fabrikat:
Тур:
Baujahr:
Fahrzeughalter:
Eventuell weitere Angaben, wie z.B. Versicherung:

Hinweise für die Einzelaufzeichnung

Das Fahrtenbuch liegt in Ihrem Fahrzeug und Ihre Aufzeichnungen sind sofort nach jeder Fahrt vorzunehmen. Die Beweiskraft steht und fällt mit der Erfüllung der Mindestaufzeichnungen gemäß Vordruck. Das Finanzamt verlangt für jede Fahrt einen neuen Eintrag.

APOTHEKE O7-2016

Beispiel: Einzelaufzeichnung

Datum	Abfahrt	Abfahrtsort, Zielort,	Ankunft	Gefahrene	Gefahrene km			Name/
	km-Stand	Reiseroute, Reisezweck, besuchte Person(en)	km-Stand	km	gesch.	Wohn./ Arbeit	privat	Unterschrift des Fahrers

Hinweise für die Gesamterfassung

Das Fahrtenbuch ist zehn Jahre aufzubewahren. Zusätzlich gilt:

- Das Fahrtenbuch ist in den Spalten "Gefahrene Kilometer" jeweils monatlich pro Rubrik (gesch., Wohn./Arbeit, privat) aufzurechnen.
- Die Monatssummen werden in die Gesamtübersicht übertragen.
- Die Spaltensummen sind mit den Jahreskilometern nach Kilometerständen am Anfang und Ende des Jahres abzustimmen.
- Zu errechnende Nutzungsprozente sind maßgebend für die Aufteilung der Gesamtkosten.
- Die Gesamtkosten werden in der Buchhaltung oder gesondert erfasst.

■ Beispiel: Gesamtübersicht für das Jahr 2016

Monat	Gefahrene km			km-Stand	Domonkungan	
Monat	gesch.	Wohn./Arbeit	privat	am Monatsende	Bemerkungen	
	km-Stand am Jahresanfang:					
Januar						
Februar						
:						
Gesamt						

■ Beispiel: Abrechnung für das Jahr 2016

- -					
km-Stand Jahresende	km				
./. km-Stand Jahresanfang	km				
= Jahres-Fahrleistung	km	= 100 %			
davon					
geschäftlich	km	%			
■ Wohnung und Arbeitsstätte	km	%			
■ privat	km	%			

Das Fahrtenbuch soll den Umfang geschäftlicher Fahrten sowie der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in Abgrenzung zu den privaten Fahrten ausweisen und begründen. Eine Kontrollrechnung zur Ermittlung der betrieblichen Nutzung ist sinnvoll,

wenn Sie eventuell die Ein-Prozent-Methode ansetzen wollen, weil dadurch ein steuerlich günstigeres Ergebnis eintreten könnte (die betriebliche Nutzung muss dann mehr als 50 Prozent betragen),

Monatssummen werden in Gesamtübersicht übertragen

Kontrollrechnung zur Ermittlung der betrieblichen Nutzung tenbuch formell als nicht ordnungsgemäß anerkennen sollte. Bei einer betrieblichen Nutzung von mehr als 50 Prozent müssen Sie dann die Ein-Prozent-Methode anwenden.

ah.iww.de Abruf-Nr. 141921

Wichtig | Ein unterjähriger Wechsel von der Ein-Prozent-Regel zur Fahrtenbuchmethode für dasselbe Fahrzeug ist nicht zulässig (Bundesfinanzhof, Urteil vom 20.3.2014, Az. VI R 35/12, Abruf-Nr. 141921).

um Konsequenzen einschätzen zu können, falls das Finanzamt das Fahr-

Die Plausibilitätsprüfungen vom Finanzamt

Folgende Sachverhalte werden geprüft bzw. sind von Ihnen zu beachten:

■ Enthalten alle Tankquittungen das Datum und die Anschrift der jeweiligen Tankstelle? Diese Daten müssen mit den Angaben in Ihrem Fahrtenbuch übereinstimmen.

Wichtig | Sammeln Sie keine fremden Tankquittungen! Es ergibt sich dann ein Kraftstoffverbrauch, der dem tatsächlichen Verbrauch nicht entsprechen kann. Reichen Sie auch keine Benzinrechnungen für Dieselfahrzeuge ein.

■ In vielen Werkstattrechnungen ist neben dem Datum der Kilometerstand angegeben. Stimmt die Kilometerangabe nicht mit dem Fahrtenbuch überein, ist das Fahrtenbuch nicht ordnungsgemäß.

Wichtig | In der Praxis ist es oft so, dass der Kilometerstand beim Ausfüllen des Werkstattauftrags aus dem Gedächtnis heraus angegeben wird, weil sich der Steuerpflichtige über die Bedeutung der genauen Kilometerangabe nicht bewusst ist. Aber der Kilometerstand wird auf der Reparaturrechnung festgehalten und wenn dieser nicht mit dem Fahrtenbuch im Einklang steht, ist das Fahrtenbuch nicht ordnungsgemäß.

- Achten Sie auf TÜV- und Abgassonderuntersuchungen. Hier wird der Kilometerstand in der Regel ebenfalls erfasst.
- Beobachten Sie, ob die Häufigkeit des Tankens mit der Strecke übereinstimmen kann, die Sie laut Fahrtenbuch gefahren sind.

Wichtig | Wegstreckenänderungen durch monatliche Baustellen oder andere Besonderheiten müssen im Fahrtenbuch festgehalten werden (Reiseroute).

- Der Umfang der Privatfahrten muss plausibel sein.
- Die Eintragungen im Fahrtenbuch müssen mit Ihrem Terminkalender übereinstimmen.

Es kommt auf den exakten Kilometerstand an

> Besonderheiten im Fahrtenbuch festhalten

ARCHIV Ausgabe 8 | 2015 Seiten 17-18

> WEITERFÜHRENDER HINWEIS

• "Elektronisches Fahrtenbuch für den Apotheken-Pkw: Vorsicht bei der Auswahl!" in AH 08/2015, Seite 17